



Die Zweckvereinbarung wurde gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG im Amtsblatt Nr. 11 des Landkreises Landshut am 17.03.2023 bekannt gemacht. Die Zweckvereinbarung wurde am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

**Das Amtsblatt, in welchem die Zweckvereinbarung und die dazugehörige Genehmigung veröffentlicht worden sind kann im Rathaus, Zimmer 16, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach**

**vom 21. März 2023 bis einschließlich 6. April 2023**

**während folgender Zeiten, Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, oder nach Terminvereinbarung öffentlich eingesehen werden.**

Zusätzlich finden Sie das Amtsblatt auf der Internetseite des Landkreises Landshut unter <https://www.landkreis-landshut.de/aktuelles/amtsblatt/>.



Essenbach, 20.03.2023

Neubauer  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_